



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 274/2006

FB 4 / FD Archiv und Museum

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Schul- und Kulturausschuss	05.12.2006
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2006
Rat	18.12.2006

### TOP

**Änderung der Benutzungsordnung für die öffentliche Begegnungsstätte 'altes Steinwerk' im Stadtarchiv Lippstadt und Erlass einer Entgeltordnung**

### Beschlussvorschlag

1. Der beigefügten Benutzungsordnung für die öffentliche Begegnungsstätte ‚altes Steinwerk‘ im Stadtarchiv Lippstadt wird zugestimmt
2. Der beigefügten Entgeltordnung für die Nutzung der Räume des Stadtarchivs Lippstadt wird zugestimmt.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>			
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>			

### Sachdarstellung

Nach dem Um- und Ausbau des alten Steinwerkes an der Soeststraße 8 in Lippstadt zu einer öffentlichen Begegnungsstätte und einem öffentlichen Stadtarchiv ist im Jahre 1991 die im Zusammenhang mit der Bewilligung der Städtebauförderungsmittel geforderte Benutzungsordnung erlassen worden, die die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die verschiedenen Anlässe regelt.

Die in dieser Benutzungsordnung vorgesehene Entgeltordnung für die räumliche Überlassung ist allerdings bisher nicht erlassen worden. Vielmehr richtete sich die Entscheidung über die entgeltliche Bereitstellung der Räume analog der Bestimmungen für die Überlassung des Rathauses und des Stadtpalais, zumal derartige Fälle nur selten sich ergeben haben.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird nun aber vorgeschlagen diese Entgeltordnung zu erlassen und dabei auch die bestehende Benutzungsordnung redaktionell zu ändern.

Die Bestimmungen in dieser Entgeltordnung richten sich nach den Regelungen für die anderen öffentlichen Gebäude wie Rathaus, Stadtpalais oder auch Volkshochschule.

Als Anlage ist der Entwurf einer geänderten Fassung der Benutzungsordnung sowie der Entwurf einer Entgeltordnung beigefügt.